

Tarif
zum Reglement über die Erhebung von Kurtaxen

vom 7. Juli 2020

1. In Anwendung von Art. 9 des Reglements über die Erhebung von Kurtaxen vom 25. Oktober 1994 werden pro Gast und Logiernacht Einzelkurtaxen für Erwachsene ab dem 15. Lebensjahr von Fr. 2.60 und für Kinder zwischen dem 7. und 15. Lebensjahr von Fr. 1.-- erhoben.
 2. In Anwendung von Art. 10 des Reglements über die Erhebung von Kurtaxen vom 25. Oktober 1994 betragen die jährlichen Pauschalkurtaxen Fr. 110.-- pro Zimmer, mindestens jedoch Fr. 165.-- und maximal Fr. 550.--.
 3. Der Tarif zum Reglement über die Erhebung von Kurtaxen vom 28. Januar 2008 wird aufgehoben.
 4. Der Gemeinderat bestimmt den Vollzugsbeginn.
-

Vom Gemeinderat Weesen am 7. Juli 2020 erlassen.

Gemeinderat Weesen

lic. iur. HSG Marcel Benz
Gemeindepräsident

Ignaz Gmür
Gemeinderatsschreiber

Dem fakultativen Referendum unterstellt vom 13. August 2020 bis 21. September 2020

Dieser Erlass ist per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt (Gemeinderatsbeschluss vom 26. Oktober 2020).